

FBP-TERMINE

**FBP**  
LIECHTENSTEIN

**FBP Triesenberg**  
Besuch Weihnachtsmarkt  
München

**Wann**  
Samstag, 2. Dezember,  
7 Uhr (Abfahrt)

**Wo**  
Dorfplatz Triesenberg

**Anmeldung**  
Unter der Telefonnummer  
+423 791 05 11 oder per E-Mail  
an arminsch@adon.li bei  
Obmann Armin Schädler

**Weiteres**  
Kosten pro Person: 40 Fran-  
ken / Retour ca. 18.30 Uhr  
wieder in Triesenberg

**FBP Vaduz**  
Mausis Marroni Plausch

**Wann**  
Sonntag, 3. Dezember, 18 Uhr

**Wo**  
Rathausplatz, Vaduz  
(«Vaduz on Ice»)

**Junge FBP**  
Racletteplausch

**Wann und wo**  
Samstag, 9. Dezember

**Ab 18.30 Uhr:** Aufwärm-  
Apéro am Stand der jFBP  
am Weihnachtsmarkt  
**Ca. 19.30 Uhr:** Raclette-  
plausch in der Alphötta  
bei «Vaduz on Ice»

**Anmeldung**  
Bis 4. Dezember per E-Mail  
an junge@fbp.li

**Kontakt**

E-Mail: info@fbp.li  
Internet: www.fbp.li



# Pedrazzini: «Eine Marktöffnung bringt immer Chancen und Risiken»

**Misstöne** Im Dezemberlandtag müssen die Abgeordneten über ein Abkommen mit der Schweiz entscheiden. Dieses würde den grenzüberschreitenden Zugang zu ambulanten medizinischen Leistungen erleichtern. Doch die Vorlage von Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini stösst auf breiten Widerstand. Im Interview erklärt er, was das Abkommen bringt.

VON DORIS QUADERER

«Volksblatt»: Herr Regierungsrat, das Gesundheitsabkommen mit der Schweiz wird derzeit kontrovers diskutiert. Die Kritiker der Vorlage argumentieren, der Staatsvertrag stünde im Widerspruch zur ärztlichen Bedarfsplanung. Schliesslich dürften Grundversicherte in Liechtenstein weiterhin nur Ärzte mit einem OKP-Vertrag aufsuchen, während sie in der Schweiz freie Wahl hätten. Was sagen Sie zu diesem Vorwurf?

**Mauro Pedrazzini:** Die Bedarfsplanung ist nicht Gegenstand des Abkommens, sondern der freie Marktzugang für Patienten und Leistungserbringer. Bei der Erarbeitung des Abkommens wurde davon ausgegangen, dass jedes Land seine eigenen Massnahmen zur Steuerung der Ärztedichte anwendet. Auch die Schweiz kennt gesetzliche Vorschriften zur Steuerung des Angebots. Bisher mussten sie in unserer unmittelbaren Nachbarschaft nicht oder nur vereinzelt angewendet werden, daher ist der Eindruck entstanden, dass eine unlimitierte und freie Ansiedlung von Ärzten in der benachbarten Schweiz stattfinden könne. Das stimmt aber nicht. Daher halte ich auch ein Szenario einer massenhaften Ansiedlung von Ärzten in der Schweizer Nachbarschaft, welche dann für Liechtenstein stark kostentreibend wirken, für sehr unwahrscheinlich.

**Aber durch die Kombination unserer Bedarfsplanung mit dem Abkommen können doch absurde Situationen entstehen, wie die Ärztekammer aufgezeigt hat, beispielsweise wenn ein Arzt ohne OKP-Vertrag in beiden Ländern tätig ist. Es können auch ohne das Abkommen absurde Situationen im Bereich der Bedarfsplanung auftreten. Mit dem Abkommen wird ein offener Markt im Bereich der ambulanten Gesundheitsleistungen hergestellt, das wäre ein grosser Schritt. Dieser Schritt verhindert aber nicht, dass es auch Fortschritte im Bereich der**



Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini: «Mit dem Abkommen wird ein offener Markt im Bereich der ambulanten Gesundheitsleistungen hergestellt, das wäre ein grosser Schritt.» (Foto: Michael Zanghellini)

Bedarfsplanung geben kann. Der Lösungsraum dafür wird durch das Abkommen meines Erachtens sogar noch grösser. Die Interessenslage der Ärztekammer ist nachvollziehbar, für sie bringt das Abkommen keine Verbesserung. Ohne das Abkommen hätten Ärzte mit OKP-Vertrag weiterhin vollen Zugang zum Schweizer Markt, während die anderen Leistungserbringer im Gesundheitswesen, wie beispielsweise Physiotherapeuten, Chiropraktoren oder Apotheken, ausgeschlossen wären. Das ist für mich auch eine absurde Situation.

**Die Kosten im Gesundheitswesen sind in den vergangenen Jahren weniger stark angestiegen. Verschiedene Massnahmen, die Sie teilweise durchboxen mussten, scheinen zu greifen. Durch den freien Zugang aller liechtensteinischen Patienten zu Ärzten in der Schweiz könnten die Kosten aber wieder steigen. Stellen Sie sich da nicht selbst ein Bein? Die letzten Jahre waren geprägt von einer Konsolidierungsphase, in der**

wesentliche Veränderungen durchgesetzt werden mussten, um das Wachstum der Gesundheitskosten zu dämpfen. Nun möchte ich eine Phase des Gestaltens einleiten und dazu gehört es meines Erachtens, offene Märkte herzustellen. Eine Marktöffnung birgt immer Chancen und Gefahren. Die Chancen sind aber nach meiner Einschätzung wesentlich grösser als die Gefahren.

**Wo liegen denn die Chancen genau? Bei einem grösseren Einzugsgebiet lohnt es sich für einen Leistungserbringer, sich auf gewisse Aspekte seines Berufs zu spezialisieren, sich spezifisch weiterzubilden oder gewisse Apparaturen anzuschaffen. Dadurch kann ein qualitativ hochwertiges Angebot in der Region eher entstehen als in kleinräumigen Verhältnissen. Auch für Grundversorgungszentren, in denen verschiedenste medizinische Leistungen unter einem Dach angeboten werden, sehe ich grössere Chancen in einem offenen Markt. Derartige Zentren eröffnen auch neue Möglichkeiten zur**

effizienteren Behandlung und für neue Versorgungs- und Abrechnungsmodelle, sodass letztlich auch im Bereich der Kosten Vorteile entstehen können. Gerade angesichts der demografischen Veränderungen müssen wir uns aktiv mit der Angebotsstruktur auseinandersetzen, um die grosse Zahl an älteren Patienten, welche uns in den nächsten Jahrzehnten erwartet, optimal behandeln zu können.

**Und wo sind die Risiken?**

Wie schon gesagt, besteht eine gewisse Gefahr der angebotsinduzierten Nachfrage durch neue Angebote auf der anderen Seite des Rheins. Allerdings halte ich diese Gefahr für eher gering, weil in diesem Bereich die mit der KVG-Revision eingeführte höhere Kostenbeteiligung entgegenwirkt. Ein gewisser Druck auf die Prämien könnte sich ergeben, wenn diejenigen Versicherten, welche sich heute die Zusatzversicherungen zur freien Arztwahl leisten, diese kündigen. Wenn alle diese Versicherten gleichzeitig kündigen würden, dann würden rund drei Prozent des Prämienvolumens fehlen. Ein Teil der Versicherten wird diesen Zusatz kündigen, jedoch bei Weitem nicht alle. Eine gewisse Prämienhöhung ist also durch diesen Effekt nicht auszuschliessen, dafür aber gewinnt der Patient den freien Zugang zum Schweizer Markt und somit auch eine grössere Auswahl.

**Was geschieht, wenn der Landtag das Abkommen ablehnt?**

Dann wird die heutige Situation fortbestehen: Die nichtärztlichen Leistungserbringer, also beispielsweise die Physiotherapeuten oder Chiropraktoren, werden keine Patienten aus der Schweiz behandeln können und die Diskussionen um den gegenseitigen Marktzugang im Bereich der Ärzte werden weitergehen. Beide Aspekte könnten mit dem Abkommen gelöst werden. Letztlich aber entscheidet der Landtag und bei einer Annahme des Abkommens muss auch noch das Schweizer Parlament darüber befinden.

## In Gamprin: Wieder mehr Licht für Postboten und Nachtschwärmer

**Dunkel** Nach einer Veranstaltung im Gemeindehaus in «absoluter» Finsternis auf dem Heimweg? Die Gampriner kennen das - und sie haben genug davon.

VON DAVID SELE

Seit 2011 ist die Nacht in Gamprin dunkel. Die Strassenbeleuchtung wird - mit wenigen Ausnahmen - zwischen 0.30 und 5.30 Uhr abgestellt. So soll Energie gespart und die Lichtverschmutzung reduziert werden.

**Nachtschwärmer und Postboten**

«Im Verlaufe der letzten Jahre sind dann allerdings sukzessive neue Ansprüche entstanden und an die Gemeinde herangetragen worden», schreibt der Gampriner Gemeinderat in seinem Sitzungsprotokoll. So werde bemängelt, dass es auf dem Heimweg nach Veranstaltungen im Gemeindehaus oder in der Grossbünt «absolut finster» sei. Zudem wünschen sich laut Protokoll «unter anderem Nachtschwärmer, aber auch Eltern von Jugendlichen», dass die Strassenbeleuchtung erst um 1.30 Uhr abgestellt wird. Aber nicht

nur die Letzten, die ins Bett gehen, stören sich an der Dunkelheit - auch die Ersten, die aufstehen, sind betroffen. Damit die Frühzustellung der Zeitungen «reibungslos» ablaufen könne, wünscht die Post, dass die Strassenlaternen bereits um 4.30 wieder leuchten.

Es geht dabei aber nicht nur darum, dass der angeheiterete Nachtschwärmer sein Haus oder der Postbote den Briefkasten nicht findet: «Alle diese Wünsche werden nicht zuletzt mit Sicherheitsaspekten in Verbindung gebracht», steht im Protokoll.

**«Ideale Schnittmenge»**

Das Problem: Wenn beide Wünsche berücksichtigt werden - die Zeit der Dunkelheit also um ganze zwei Stunden verringert wird -, stelle sich laut Gemeinderat «die Frage der Sinnhaftigkeit» dieser Massnahme. Und Durchbrennen lassen wäre zu teuer. Um dennoch möglichst allen Anliegen gerecht zu werden, sprach sich der Gemeinderat schliesslich für eine Lösung aus, mit der - laut Protokoll - «eine geradezu ideale Schnittmenge aller Aspekte erreicht werden kann»: Neu soll nur noch jede zweite Strassenlaterne ausgeschaltet

www.volksblatt.li

werden. Dies wird an einzelnen Strassen in der Gemeinde bereits so praktiziert, was eine «sehr befriedigende» Situation geschaffen habe. Sowohl der Energieverbrauch als auch die Lichtverschmutzung können damit halbiert werden - dennoch ist genügend Licht vorhanden, um den Heimweg zu finden. Bei Strassenlaternen, die vor 1980 in Betrieb genommen wurden, sei dies aus technischen Gründen nicht möglich. Diese Ausnahmen werden in Kauf genommen, weil ein Umbau laut Protokoll unverhältnismässige Kosten verursachen würde. Zur Umsetzung der nun beschlossenen Massnahme spricht der Gemeinderat 14 000 Franken.

**Bewegungsmelder**

Gamprin will in Sachen Strassenbeleuchtungen aber ohnehin neue Wege beschreiten. Beim Neubau oder im Zuge von Totalanierungen der Gemeindestrassen sollen künftig «mordernere Technologien» auf digitaler Basis - zum Beispiel ausgestattet «mit intelligenter und bewegungsabhängiger Lichtsteuerung etc.» - zum Zuge kommen. Die erste Strasse mit modernen Leuchten wird laut Protokoll wohl das Kirchgässle werden, das im kommenden Jahr saniert wird.

**Anlagestrategie nötig**

## Die mageren Jahre in Gamprin sind vorbei

**GAMPRIN** Lange Zeit habe die Gemeinde wegen der «vielen notwendigen und sehr hohen Investitionen» rote Zahlen geschrieben, heisst es im Sitzungsprotokoll des Gampriner Gemeinderates. Doch nun sind die mageren Jahre vorbei: Dank der «sehr starken Wirtschaftsentwicklung» verbesserte sich die finanzielle Lage der Gemeinde so weit, dass «ein bescheidenes Polster an liquiden Mitteln» entstehen konnte. Damit stellen sich neue Fragen hinsichtlich der Vermögensverwaltung. Insbesondere weil die Banken angekündigt haben, per 2018 Negativzinsen ab einer gewissen Höhe der Vermögenswerte zu verlangen. Die Reserven auf einem Konto liegen zu lassen, kommt somit nicht infrage.

**Anlagestrategie erarbeitet**

Daher hat die Finanzkommission der Gemeinde unter Beizug eines Vermögensberaters eine Anlagestrategie entworfen. Fest stehe: Wenn sich die Gemeinde für den Aufbau einer Vermögensverwaltung entscheidet, komme einzig eine «sehr konservative Anlagestrategie mit einer starken Diversifizierung» infrage. Oberstes Ziel sei es, sicherzustellen, dass die bereits geltenden Finanzierungsziele erreicht werden.

Festgelegt sind zudem der Anlagehorizont, die Begrenzungen für einzelne Anlageformen und die Restriktionen für die Vermögensverwalter. Diese haben die Finanzkommission demnach mindestens zweimal jährlich über die Entwicklung der Anlagen zu informieren. Dem Gemeinderat sei mindestens einmal jährlich Bericht zu erstatten. Ebenfalls regelt die Anlagestrategie die Kompetenzen des Gemeinderates, der Finanzkommission, des Vorstehers und des Gemeindegassiers. Der Gemeinderat nahm den Strategieentwurf zur Kenntnis und setzte das neue Reglement per 22. November in Kraft. (ds)

ANZEIGE

Werde aktiu –  
auf bewegt.li

